

■ **Schweizerischer Verband der Anbieter von Abonnementsradio- und Abonnementsfernsehprogrammen, ARTV**, in Winterthur, CH-020.6.001.191-9, c/o Franz Probst, Probst Rechtsanwälte, Marktgasse 1, 8400 Winterthur, Postadresse: c/o Franz Probst, Probst Rechtsanwälte, Postfach, 8401 Winterthur. Verein (Neueintragung). Statutendatum: 07.03.2008. Zweck: Die Zielsetzungen des ARTV sind: Förderung der gemeinsamen Interessen seiner Mitglieder als Anbieter von Abonnementsradio- und Abonnementsfernsehprogrammen; Vertretung des ARTV auf der staatlichen und zwischenstaatlichen Ebene und Teilnahme an nationalen und internationalen Foren, die sich mit Konventionen, Verträgen und Rechtserlassen im Zusammenhang mit Pay-Service Angeboten befassen; Betreiben von Forschung und Ausarbeiten von Studien zu nationalen und internationalen Entwicklungen, die Auswirkungen auf die Tätigkeit von Pay-Service Angeboten haben; Koordination und Führung von Verhandlungen mit Organisationen und Gesellschaften, die für die kollektive oder individuelle Wahrnehmung und Verwaltung von Rechten zuständig sind, welche die Tätigkeit seiner Mitglieder betreffen; Koordination und Führung in eigenem Namen von Verfahren vor Behörden und Gerichten in Angelegenheiten, welche die Rechte des ARTV oder die Rechte aller oder eines wesentlichen Teils seiner Mitglieder betreffen; Wahrnehmung der Interessen seiner Mitglieder gegenüber Abnehmern ihrer Dienstleistungen. Mittel: Mitgliederbeiträge. Organisation: Mitgliederversammlung und Vorstand von mindestens 1 und maximal 5 Mitgliedern. Eingetragene Personen: Probst, Franz, von Langnau im Emmental, in Winterthur, Präsident des Vorstandes, mit Kollektiv-unterschrift zu zweien; Heinzelmann, Dr. Wilfried, von Winterthur, in Winterthur, Vizepräsident des Vorstandes, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Tagesregister-Nr. 15926 vom 10.06.2008
(04523214 / CH-020.6.001.191-9)